

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **25.01.2024** um 19:00 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus, Hainbrunner Straße 22, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der neuen Gebührensätze für Trauungen in Neckarsteinach i.V.m. mit Änderung des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
3. Unbebaute Grundstücke; Kaufanfrage zu Grundstück Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flst. 415
4. Überplanmäßige Auszahlung 2023; Programm Eisbär (Steuerung des Rathauses)
5. Digitale Dorflinde
6. Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 15.01.2024

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

09.01.2024

AZ: 0301 (CZ)

Sitzungsvorlage

Vorstellung der neuen Gebührensätze für Trauungen in Neckarsteinach i.V.m. mit Änderung des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	25.01.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Der Finanzabteilungsleiter und Standesbeamter der Stadt Neckarsteinach, Herr Harry Hack, stellt die neuen, von der Stadtverordnetenversammlung Neckarsteinach beschlossenen, Zusatzgebühren für Trauungen in Neckarsteinach vor und steht für Fragen zur Verfügung (siehe Anlage).

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“, müssen diese Zusatzgebühren in die Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn übernommen werden.

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Februar wird dann die sechste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) vorgelegt werden. Die Änderungen betreffen die Anlage zum Gebührenverzeichnis zu § 8 Abs. Nr. 4 „Verwaltungsgebühren Standesamt“.

Beschlussvorschlag :

Ohne Beschlussvorschlag an den Ausschuss.

ges.: Bgm	Standesamt
	Datum 09.01.2024

EINGEGANGEN AM 09. JAN. 2024
per Mail



**Der Magistrat
der Stadt
Neckarsteinach**

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach
Postfach 11 08 – 69235 Neckarsteinach

Magistrat der
Stadt Hirschhorn (Neckar)
Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“
Postfach 11 51
69430 Hirschhorn (Neckar)

Finanzabteilung
Sachbearbeiter: Harry Hack
Telefon: 06229 / 9200 - 23
Telefax: 06229 / 9200 - 19
E-mail: harry.hack@neckarsteinach.de

Aktenzeichen: 025020 / Hk
Datum: 20.12.2023

Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“

Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

hier: Änderung der Erhebung von Zusatzgebühren für den Mehraufwand bei standesamtlichen Trauungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 22.03.2023 sowie auf die gemeinsame Sitzung vom 09.11.2023 im Rathaus der Stadt Hirschhorn (Neckar), bei der über die Änderung von „Zusatzgebühren“ in den Rathäusern gesprochen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt, die Zusatzgebühren für standesamtliche Trauungen wie folgt zu erheben:

Ort und Zeitpunkt der standesamtlichen Trauungen	Zusatz- gebühr
Rathaus / Amtszimmer / außerhalb Dienstzeit	240 €
Rathaus / Trauzimmer / während Dienstzeit	400 €
Rathaus / Trauzimmer / außerhalb Dienstzeit	520 €
Rathaus / Sitzungssaal / während Dienstzeit	465 €
Rathaus / Sitzungssaal / außerhalb Dienstzeit	570 €
Hoher Darsberg / Mittelburg / Schiffsanleger / während Dienstzeit	280 €
Hoher Darsberg / Mittelburg / Schiffsanleger / außerhalb Dienstzeit	300 €

Für die Erstellung einer „persönlichen Traurede“ wird eine weitere Zusatzgebühr in Höhe von 250 € fällig.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusatzgebühren für standesamtliche Trauungen an die Stadt Hirschhorn (Neckar) zu übersenden, diese zeitnah in deren Verwaltungskostensatzung aufzunehmen.

Wir möchten Sie bitten, die Unterlagen den parlamentarischen Gremien der Stadt Hirschhorn (Neckar) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit die Verwaltungskostensatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zeitnah mit den neuen Zusatzgebühren in Kraft treten kann.

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach mehrheitlich folgenden „Zusatzbeschluss“ zur Erhebung der Zusatzgebühren für den Mehraufwand bei standesamtlichen Trauungen gefasst hat:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt, dass Eheschließende mit Wohnsitz in Neckarsteinach (oder wenn diese in Neckarsteinach aufgewachsen sind und die Eltern hier mit Hauptwohnsitz wohnen) von der Stadt Neckarsteinach einen Zuschuss in Höhe von 400 € bei Eheschließungen im Trauzimmer im Rathaus während der Dienstzeiten bzw. einen Zuschuss in Höhe von 465 € bei Eheschließungen im Sitzungssaal im Rathaus während der Dienstzeiten erhalten. Der Zuschuss wird zeitnah nach Durchführung der Eheschließung an das Brautpaar durch die Stadtkasse ausgezahlt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Herold Pfeifer
Bürgermeister

*Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag
von 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach
Vereinbarung (gleitende Arbeitszeiten!)
Dienstag geschlossen!*

*Bankverbindungen der Stadtkasse Neckarsteinach:
Sparkasse Starkenburg BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE85 5095 1469 0009 0001 42
Volksbank Neckartal eG BIC: GENODE61NGD
IBAN: DE13 6729 1700 0023 4410 04
Postbank Frankfurt/M. BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE88 5001 0060 0019 5536 03*

10.01.2024

AZ: 9106/03 (MT)

Sitzungsvorlage

Unbebaute Grundstücke; Kaufanfrage zu Grundstück Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flst. 415

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		07.12.2023	nicht öffentlich
Magistrat der Stadt Hirschhorn		18.01.2024	öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	25.01.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Am 14.11.2023 wurde bezüglich des gewünschten Ankaufs des städt. Grundstückes der Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flst. 415, an der Hainbrunner Straße angefragt. Das Grundstück ist im städtischen Liegenschaftsprogramm GIS als Wohnbaufläche mit einer amtlichen Fläche von 319 qm eingetragen (siehe Lageplan).

Im Grundstücksbereich gilt nach der Abgrenzung des Gutachterausschusses und der Eintragung im BORIS Hessen allerdings aktuell ein Bodenrichtwert in Höhe von 1,40 €/qm für landwirtschaftliche Flächen und 0,80 €/qm für forstwirtschaftliche Flächen. Nur der benachbarte bebaute Bereich ist mit 140 €/qm bewertet (siehe Auszug Bodenrichtwertkarte).

Das Grundstück befindet sich nicht im Bereich eines Bebauungsplanes und ist dem Grunde nach als Wohnbaufläche bewertet. Ein evtl. Bauvorhaben wäre hier nach § 34 zu beurteilen. Die Genehmigung eines evtl. Bauantrages kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, so dass sich hier die Frage stellt, ob ein Verkauf nur zum Bodenrichtwert in Höhe von 140 €/qm befürwortet werden soll. Bei einem Verkauf zum Bodenrichtwert für Wohnbauflächen, könnte für das Grundstück ein Verkaufspreis in Höhe von 44.660 € erzielt werden.

Da das Grundstück aktuell landwirtschaftlich genutzt wird, wurde die Problematik am 07.12.2023 zunächst im Magistrat diskutiert und nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

„Gegen den Verkauf des städt. Grundstücks, Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flst. 415, mit einer Fläche von 319 qm bestehen keine Bedenken.

Es wird empfohlen, den Kaufpreis nach dem aktuellen Bodenrichtwert für Wohnbauflächen in Höhe von 140 €/qm festzulegen.

Eine Vorlage an den HFSA und die Stavo soll zur Entscheidung erfolgen.“

Aufgrund derzeitiger Nutzung und Abgrenzung im BORIS-Hessen wäre ein Verkauf zum Bodenrichtwert in Höhe von 1,40 € als landw. genutzte Fläche vorzunehmen. Gegebenenfalls könnte mit dem potenziellen Käufer, die Option auf Nachforderung des erhöhten Bodenrichtwertes vereinbart werden, für den Fall, dass ein Bauantrag in den kommenden Jahren eingereicht werden wird.

Für den Fall, dass das Grundstück entgegen derzeitiger Bewertung des Gutachterausschusses zum Bodenrichtwert in Höhe von 140 € veräußert werden soll, sollte die Vorlage zur Entscheidung an HFSA und Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Interessenten über die Entscheidung/Empfehlung des Magistrates unterrichtet und angefragt, ob diese mit einem Kauf zum aktuellen „Bodenrichtwert für Wohnbauflächen“ in Höhe von 140 € einverstanden wären und an der Kaufanfrage weiterhin festhalten möchten.

Hierauf bekundete der Kaufwillige sein nach wie vor bestehendes Interesse zum Ankauf des Grundstückes. Er ist aber mit einem Ankaufspreis in Höhe von 140 €/qm im Hinblick auf die Lage innerhalb land-/forstwirtschaftlicher Fläche nicht einverstanden (Bodenrichtwert forstw. 0,80 €/landw. 1,40 €) und bietet für den gewünschten Ankauf einen Preis in Höhe von 1 €/qm mit Auf-
rundung des Endbetrages auf die nächsten 100 €.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Gegen den Verkauf des städtischen Grundstücks, Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flst. 415, mit einer Fläche von 319 qm bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Kaufpreis

- a) wie vom Gutachterausschuss festgelegt, zum Bodenrichtwert von 1,40 €/qm oder
- b) nach dem aktuellen Bodenrichtwert für Wohnbaufläche in Höhe von 140 €/qm oder
- c) nach der aktuellen Nutzung, mit Option auf Nachforderung des erhöhten Bodenrichtwertes, für den Fall, dass in den kommenden Jahren ein Bauantrag eingereicht wird,

festzulegen. Alle Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Verkauf des städtischen Grundstücks, Gemarkung Hirschhorn, Flur 1, Flst. 415, mit einer Fläche von 319 qm, wird beschlossen.

Der Kaufpreis wird

- a) wie vom Gutachterausschuss festgelegt, zum Bodenrichtwert von 1,40 €/qm oder
- b) nach dem aktuellen Bodenrichtwert für Wohnbaufläche in Höhe von 140 €/qm oder
- c) nach der aktuellen Nutzung, mit Option auf Nachforderung des erhöhten Bodenrichtwertes, für den Fall, dass in den kommenden Jahren ein Bauantrag eingereicht wird,

beschlossen. Alle Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

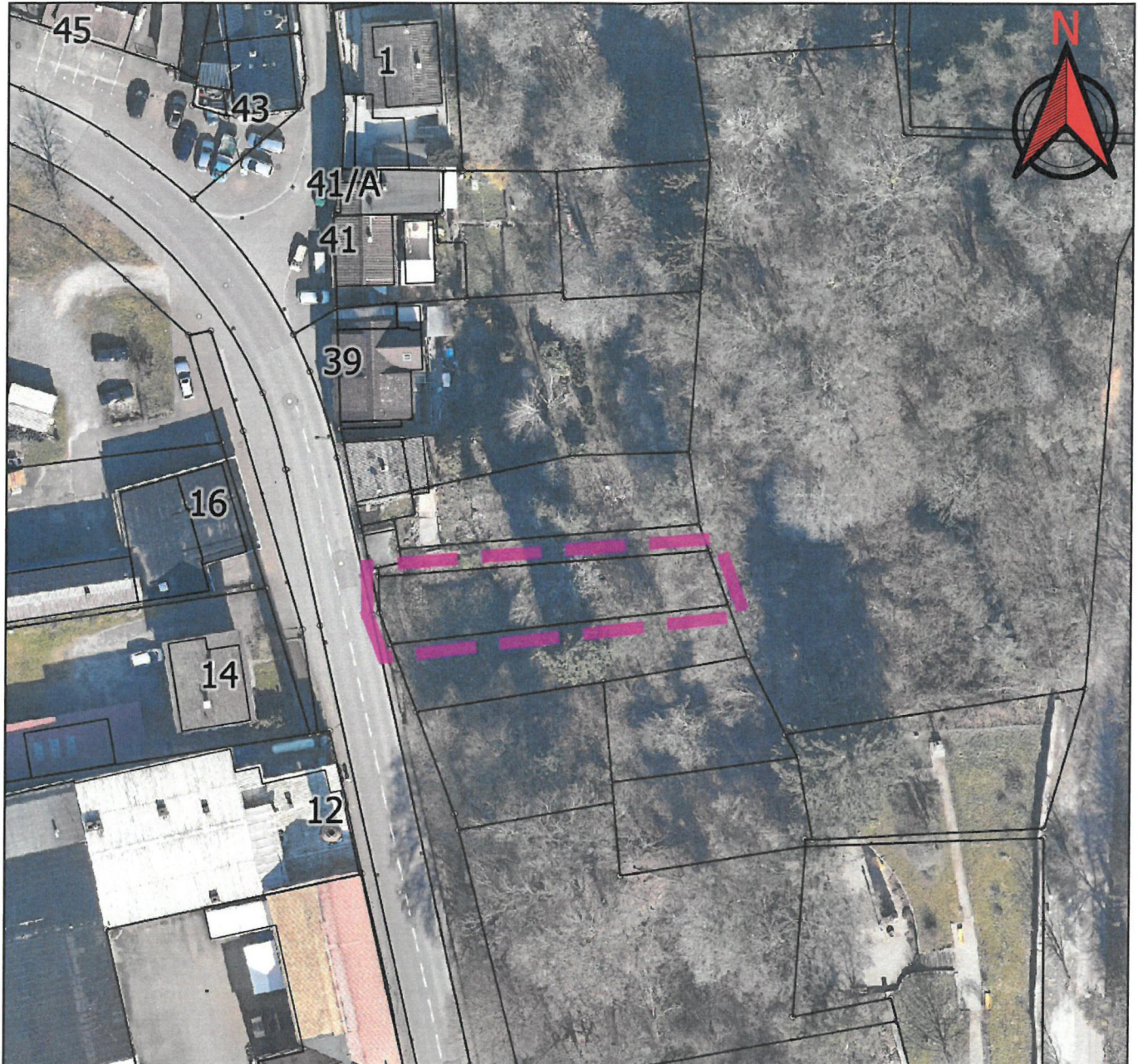
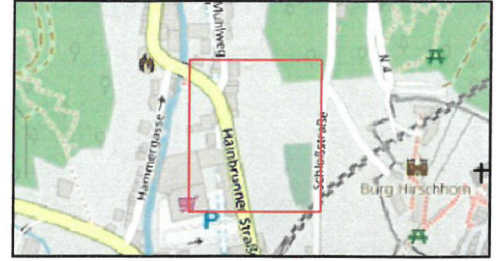
	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



Hirschhorn

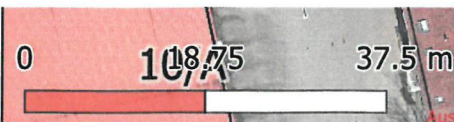
Perle des Neckartals

Magistrat der Stadt Hirschhorn
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn



Buchungsdaten:
Buchungsart: 1100 Grundstueck
Buchungsbattkennziffer: 0630040002329.a064
Eigentümer:
Magistrat der Stadt Hirschhorn

Nutzungsarten:
Wohnbauflaeche: 327.0 qm



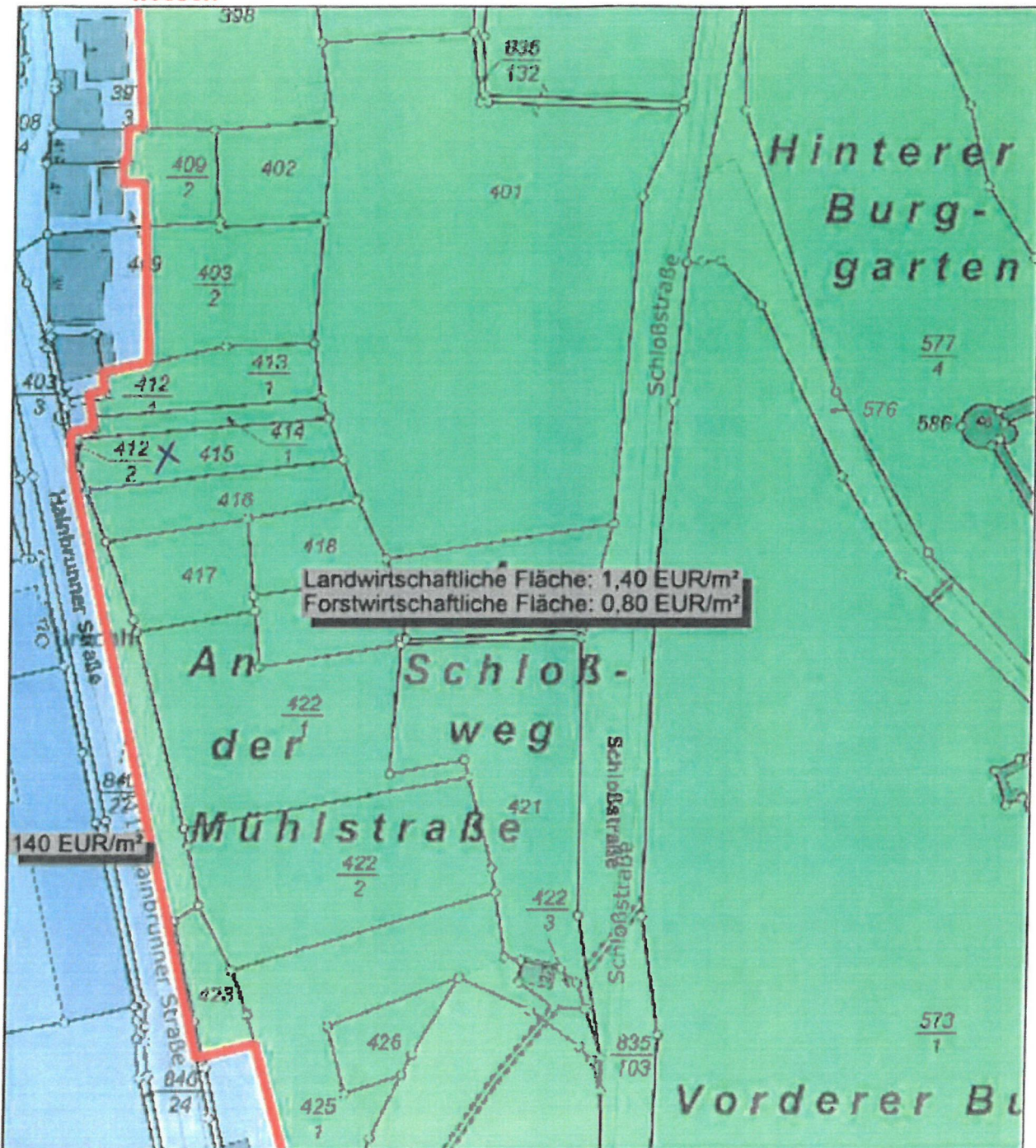
Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Hirschhorn mit freundlicher Unterstützung der GIS & EDV Wolfart

Objektinformation:
Flurnummer: 1
Flurstücksnummer: 415
Lagebeschreibung:
amtliche Fläche: 319 qm
Maßstab: 1:750 Stand: 20.11.2023

WICHTIGER HINWEIS

Die tatsächliche Lage der Abwasser- und Wasserleitungen kann von den Planangaben abweichen. Vor der Aufnahme von Bauarbeiten im Bereich dieser Leitungen muß durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Suchschlitz, Anschlußprüfung im Gebäude) die tatsächliche Lage der Leitungen festgestellt werden.

SCHUTZANWEISUNG BEACHTEN



H 5477329

R 492423

Datum: 20.11.2023

Maßstab: 1 : 935

Notiz:

Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.

09.01.2024

AZ: 9204; 0104/18 (IA)

Sitzungsvorlage

Überplanmäßige Auszahlung 2023; Programm Eisbär (Steuerung des Rathauses)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	8.	18.01.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		25.01.2024	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		07.02.2024	öffentlich

Sachverhalt:

2023 wurde die Erneuerung des „Eisbär-Programms“ zur automatischen Steuerung der Fenster, Türen, Heizung, usw. umgesetzt.

Die Maßnahme wurde in 2 Investitionen geteilt.

Investition Nr. 2023/02 = 6.500 € für das neue Eisbär Programm

Investition Nr. 2023/03 = 1.500 € für einen neuen Server inkl. Netzteil

Bei der Planung des Haushalts 2023 wurden bei der Investition 2023/02 die Tastatur (inkl. Maus) und der Bildschirm gestrichen, da im Haus noch andere Gerätschaften vorhanden und einsatzbereit waren.

Bei einer erneuten Preisabfrage vor Beauftragung wurden die beiden Positionen jedoch versehentlich mitbestellt. Leider ist dies nicht rechtzeitig aufgefallen und konnte von der Fa. Alexander Mayer GmbH aus Eberbach auch nicht zurückgenommen werden.

Stellungnahme der Finanzverwaltung

Bei den weiteren Kosten für die Anschaffung eines Bildschirms und einer Tastatur (inkl. Maus) sowie einer Maus für den Server des neuen Programmes für die Steuerung des Rathauses handelt es sich überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr.1+ 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5%, max. 20.000,00 € überschreiten.

Die Haushaltsansatzüberschreitung bei der Investition Nr. 2023/03 „Rathaus; Server für Programm Eisbär“ beläuft sich auf 478,97 € und somit auf 31,93 %.

Somit ist die notwendige Auszahlung in Höhe von rund 478,97 €, da diese mehr als 5% des Haushaltsplanansatzes beträgt, als erheblich anzusehen.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bedarf es bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung

Die Maßnahme kann mit Haushaltsresten aus der Investition Nr. 2021/11 „Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim“ finanziert werden, da diese Maßnahme nach Rücksprache bei der Bauabteilung sowie mit dem Ingenieurbüro Schulz im Jahr 2023 nicht mehr umgesetzt werden kann. Die Mittel würden also zum 31.12.2023 verfallen. Bei der Investition 2021/11 „Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim“ sind zum Stand 09.01.2024 noch Haushaltsreste in Höhe von 34.920,00 € verfügbar.

Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2021 11
Bezeichnung: Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim
Betrag: 500,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0658 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2023/03
Bezeichnung: „Rathaus; Server für Programm Eisbär“
Betrag: 500,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0851 010

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Ausstattungen des neuen Servers für das neue Programm zur Steuerung des Rathauses in Höhe von 500,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollten über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2021/11 „Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2021 11
Bezeichnung: Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim
Betrag: 500,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0658 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2023/03
Bezeichnung: „Rathaus; Server für Programm Eisbär“
Betrag: 500,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0851 010

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Ausstattungen des neuen Servers für das neue Programm zur Steuerung des Rathauses in Höhe von 500,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2021/11 „Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht also wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2021 11
Bezeichnung: Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim
Betrag: 500,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0658 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2023/03
Bezeichnung: „Rathaus; Server für Programm Eisbär“
Betrag: 500,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0851 010

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

02.01.2024

AZ: 0123/04 (PN)

Sitzungsvorlage

Digitale Dorflinde

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	25.01.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		07.02.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Digitale Dorflinde (WLAN-Hotspots im Stadtgebiet)

Wie in der Sitzung des Haupt-Finanz und Sozialausschusses am 30.11.2023 bereits informiert wurde, sollen im Stadtgebiet WLAN-Hotspots angebracht werden. Hierfür gibt es ein vom Land Hessen gefördertes Programm namens „Digitale Dorflinde“, indem Städte und Gemeinden mit der Umsetzung von WLAN-Hotspots in öffentlichen Bereichen unterstützt werden sollen.

Am 12. Oktober 2023 fand hierzu ein Vor-Ort-Termin mit einem Mitarbeiter der Firma Innerebner für die Umsetzung und Planung der „digitalen Dorflinde“ statt, um ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

Vorab wurde von städtischer Seite ein Plan erstellt, an welchen Standorten sich öffentliche WLAN-Hotspots anbieten würden. Klar ins Auge gefasst wurden hierbei vor allem öffentliche Plätze mit dem Gedanken, Standorte mit einzubeziehen, an denen sich Bürgerinnen und Bürger treffen und zusammenkommen, innerhalb öffentlicher Gebäude sowie Stellen, an denen kein ausreichender Mobilfunk-Empfang ist.

Zusammen mit der Firma sind alle Standorte begutachtet und dementsprechend im Angebot aufgenommen worden. Das Angebot wurde zur besseren Verständlichkeit zusammengefasst und bereits am 30.11.2023 in der HfSA Sitzung vorgestellt.

Die aktuell ausgewählten Standorte würden zu Gesamtkosten in Höhe von 52.615,84 € führen. Zudem wäre eine Fördersumme in Höhe von 42.000,00 € für diese Maßnahmen möglich.

Für die weitere Bearbeitung und Kostenermittlung wurden die einzelnen Fraktionen darum gebeten, die Standortpräferenzen zu ermitteln sowie aufgekommene Fragen an die Verwaltung weiterzuleiten.

Die Standortpräferenzen der Fraktionen lagen bis dato noch nicht vor und sollen in der Sitzung beraten werden (Anlage).

Offene Fragen:

Frage	Antwort Fa. Innerebner
Fallen laufende Kosten über die Investition hinaus an?	Es fallen keine laufenden Kosten für den Betrieb an. Lediglich die Kosten für die jeweilige Internetanbindung sind laufende Kosten und werden von den Auftraggebern bezahlt.
Wer ist Eigner der dazugehörigen Internetanschlüsse? DSL/Kabel/LTE?	Dieser kann über uns bestellt werden, dann sind wir auch die Anschlussinhaber.
Wer regelt etwaige Rechtsansprüche gegenüber Dritten (Stichwort z.B. „Urheberrechtsschutz“) bei unerlaubtem Hochladen von Dateien?	Die Haftung liegt in jedem Fall bei uns und wir regeln auch die Probleme. Sofern das Internet über uns läuft, können wir auch das Behördenmanagement übernehmen. Dieses wird benötigt, wenn die Behörde, bzw. Richter oder Staatsanwalt, Daten über die Nutzung von Usern benötigt. Dies kommt zum Tragen, wenn strafrelevante Dinge in der Region passieren (Einbruch, Brandstiftung usw.).
Bindung an die Förderung?	Mind. 36 Monate mit 12 Monate Verlängerung.
Was passiert danach? Kosten nach Förderungsbindung?	Im Anhang übersende ich Ihnen ein Informationsschreiben, in welchem die Möglichkeiten gelistet sind, die Ihnen nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des Digitale Dorflinde-Projektes zur Verfügung stehen.
Wie ist der Service geregelt? Reaktionszeit bei Störung/Ausfall?	24/7 Support mit 0800... Tel.-Nr.
Garantieleistungen - Garantielänge für die Hardware? Hängt ja alles im Freien	Über die gesamte Laufzeit werden die Komponenten bei Ausfall (nicht Vandalismus) zum Austausch kostenlos zur Verfügung gestellt
Wie sieht es mit evtl. Stromkosten aus?	Diese werden von der Kommune, bzw. Stadt getragen

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Digitalen Dorflinden entsprechend der ausgewählten Standorte zu beschließen. Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Digitalen Dorflinden werden entsprechend der ausgewählten Standorte beschlossen. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

Digitale Dorflinde- Hotspots

Name laut Angebot

Kosten

Entscheidung CDU-Fraktion	
Ja	Nein

Entscheidung SPD-Fraktion	
Ja	Nein

Entscheidung Profil-Fraktion	
Ja	Nein

Rathaus

1.	Serverraum (Pos. 10)	594,35 €
2.	Flur, 2.05	478,67 €
3.	Flur, 2.01	345,01 €
4.	Flur, 2.11	918,32 €
5.	Flur, 1.05	918,32 €
6.	Besprechungszimmer (Magistratzimmer)	670,01 €
7.	Flur, 1.12	345,01 €
Gesamt		4.269,69 €

Mark-Twain-Stube

1.	Sitzungssaal links (Vorderer Bereich)	345,01 €
2.	Sitzungssaal rechts (Hinterer Bereich)	345,01 €
Gesamt		690,02 €

Bürgersaal

1.	Bürgersaal	215,01 €
2.	Foyer	345,01 €
Gesamt		560,02 €

Freier Platz

1.	Vorplatz Rathaus (Freier Platz)	275,01 €
Gesamt		275,01 €

--	--

--	--

--	--

Château-Landon-Platz

1.	Spielplatz	720,01 €
2.	Parkplatz	720,01 €
Gesamt		1.440,02 €

Anlage

Familienpark

1.	Familienpark	2.505,00 €
	Gesamt	2.505,00 €

--	--	--	--	--	--

Slipanlage

1.	Slipanlage	980,00 €
	Gesamt	980,00 €

--	--	--	--	--	--

Jahnstraße

1.	Wohnmobilstellplatz	853,67 €
2.	Sportplatz Mitte	1.314,36 €
3.	Sportplatz rechts	1.280,33 €
4.	Zuschauerbereich Sportplatz	540,01 €
5.	Sporthalle links	1.430,66 €
6.	Sporthalle rechts	609,01 €
	Gesamt	6.028,04 €

Bahnhof

1.	Bahnhof	1.750,99 €
	Gesamt	1.750,99 €

--	--	--	--	--	--

Marktplatz

1.	Marktplatz	980,00 €
	Gesamt	980,00 €

--	--	--	--	--	--

Langenthal

1.	Spielplatz links	1.323,66 €
2.	Spielplatz rechts	1.592,34 €
	Gesamt	2.916,00 €

Igelsbach

1.	Spielplatz	2.505,00 €
	Gesamt	2.505,00 €

--	--	--	--	--	--

Ersheim

1.	Spielplatz Starckenburger Str.	2.505,00 €
2.	Kleinsportfeld	2.505,00 €
	Gesamt	5.010,00 €

Gesamt

1.	Inbetriebnahme	159,00 €
2.	Hinweisschilder	156,00 €
3.	Elektroinstallation	13.885,20 €
4.	Ortsbegehung	105,00 €
	Gesamt	14.305,20 €

Nettobetrag	44.214,99 €
19% MwSt.	8.400,85 €

Gesamtbetrag	52.615,84 €
---------------------	--------------------

Digitale Dorflinde 2 (Zeitraum ab 11/2022) - Was passiert nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit?

Diese Leistungen werden den Kommunen während der Vertragslaufzeit der Digitalen Dorflinde kostenlos zur Verfügung gestellt:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Authentifizierung ▪ Zeitschaltuhr für die individuelle Einstellung der Betriebszeiten ▪ Austausch der Bilder / Loginmaske ▪ Koordination der Behörden bei Missbrauch des WLAN-Netzes ▪ Kostenloser Ersatz bei defekter Hardware (sofern nichts anderes vereinbart) ▪ Jugendschutzfilter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Backendzugang ▪ Statistische Auswertung im Backend ▪ Monitoringsystem ▪ Haftungsübernahme ▪ Standardlizenz bis 500 User gleichzeitig je Standort ▪ Servicelevel 5 – 5/8 |
|--|--|

Sind die **36 Monate der Mindestvertragslaufzeit** erreicht, stehen dem Kunden mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

- Der Betrieb der Anlage kann **einmalig um 12 Monate zu denselben Bedingungen** (wie oben aufgezählt) verlängert werden.
- Die Komponenten können von der IT-Innerebner GmbH **erworben** werden. Folgend darf der Kunde den Betrieb der Anlage selbst übernehmen. Hier gelten die aufgelisteten Preise auf Seite 2 – Preisänderungen vorbehalten.
- Der **Rückbau der Anlage** kann bei der IT-Innerebner GmbH beauftragt werden.

Nach Ablauf der **insgesamt 48 Monaten**, in denen der Kunde den Betrieb der IT-Innerebner GmbH kostenlos beziehen kann, bieten sich folgende Optionen für das Aufrechterhalten des Betriebes durch die IT-Innerebner GmbH an.

- Betrieb finanziert durch die Kommune
Der Kommune werden die mtl. Betriebspauschalen von der IT-Innerebner GmbH verrechnet. Die Kosten betragen monatlich **€ 5,- je Accesspoints / Antenne**. Es wird dem Kunden vorab ein entsprechendes Angebot erstellt.
- Betrieb finanziert durch Werbung
Die oben angeführten mtl. Kosten können auch in Form von **Werbeschaltungen** finanziert werden. Es werden dann lediglich bei der Anmeldemaske diverse Werbungen angezeigt – während des Surfens erscheint keine Werbung. Die Werbepartner werden von der IT-Innerebner GmbH gestellt, somit liegt auch bei der IT-Innerebner GmbH das Risiko, wiedererwarten keinen passenden Werbepartner zu finden. Es fallen keine Kosten für die Kommune an. Dieses Betriebsmodell ist nur möglich, wenn die Bereitstellung der Internetleitung über die IT-Innerebner GmbH läuft.

Als Dankeschön an die Kommunen, welche den weiterführenden Betrieb der Anlage durch die IT-Innerebner GmbH vornehmen möchten, wird die **free-key City App samt Erstbefüllung** durch die IT-Innerebner GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mehr Informationen zur free-key City App finden Sie hier: <https://free-key.eu/cityapp.html>

Anhang

Diese Preise gelten für unsere Produkte und Dienstleistungen (exkl. USt.)

Artikelnummer	Produkt	Einheit	Bereitstellung	Preis nach 48M
2552222	free-key BOX - Verbindung zu den Servern	Stk.	€ 125,00	Unverkäuflich
2552455	Typ 1 Accesspoint Indoor WIFI6 Lite	Stk.	€ 248,00	€ 49,10
2552445	Typ 2 Accesspoint Indoor WIFI6 LR	Stk.	€ 345,00	€ 68,32
2552187	Typ 2 Accesspoint Indoor AP-AC-L SLA 5	Stk.	€ 258,60	€ 51,20
2552184	Typ 3 Accesspoint Indoor AP-AC-M SLA 5	Stk.	€ 135,00	€ 48,95
2552334	Typ 2 Accesspoint Indoor AP-AC-Nano HD SLA 5	Stk.	€ 357,00	€ 64,98
2552190	Typ 3 Accesspoint Outdoor AP-AC-M SLA 5	Stk.	€ 135,00	€ 48,95
2552193	Typ 4 Accesspoint Outdoor AP-AC-M PRO SLA 5	Stk.	€ 299,00	€ 54,41
2552524	Typ 5 Accesspoint In – Outdoor FL	Stk.	€ 334,00	€ 54,41
2552196	Externe Antenne für Außenmontage	Stk.	€ 637,00	€ 89,50
2552197	Antennenhalterung	Stk.	€ 99,00	€ 19,61
2552198	WLAN Controller – Softwarebasierend (Cloud - Zugang)	Stk.	€ 426,00	Unverkäuflich
2552198	WLAN Controller – Hardwarebasierend	Stk.	€ 426,00	€ 64,36
2552199	PoE-Switch 8 Port	Stk.	€ 638,00	€ 86,14
2552200	Netzwerkschrank 10"	Stk.	€ 469,99	€ 70,88
2552202	Load-Balancing-Router	Stk.	€ 503,00	€ 92,66
2552281	Richtfunk Nano-Beam	Stk.	€ 245,00	€ 48,52
2552314	Netzwerkschrank 19"	Stk.	€ 594,35	€ 90,68
2552201	GSM – Modul – ohne SIM-Karte	Stk.	€ 302,00	€ 59,80
	Solarbetriebener Hotspot (ohne free-key BOX LTE; ohne Masten)	Stk.	€ 1.525,00	€ 301,96
2552090	PoE-Switch 16 Port	Stk.	€ 830,00	€ 164,34
2552080	PoE-Switch 24 Port	Stk.	€ 1.053,00	€ 208,50
2552349	Outdoor-free-key BOX LTE 5	Stk.	€ 820,00	€ 162,36

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der IT-Innerebner GmbH jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie hierzu Ihr Anliegen mit Angabe Ihrer Kundennummer an office@free-key.eu.

09.01.2024

AZ: 0123/18 (PN)

Sitzungsvorlage

Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	25.01.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Am 30. Januar und 1. Februar findet das 3. Modul der Digitalisierungsberatung statt. Hierbei geht es verstärkt um die weiterführende Beratung zur Verwaltungsdigitalisierung mit eAkte. Im Anschluss soll dann über die zukünftige Weiterarbeit mit der eAkte beraten werden.

Beschlussvorschlag :

Ohne Beschlussvorschlag an den Ausschuss.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.